

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Christel Weißig, Fraktion Freie Wähler/BMV

**Vergabe von Wohnraum an Schutzsuchende mit befristetem Aufenthaltstitel
und**

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie viele Menschen waren nach Erhalt eines befristeten Aufenthaltstitels in den Jahren 2012 bis heute in Mecklenburg-Vorpommern berechtigt, eigenen Wohnraum zu beziehen (bitte nach Anzahl, Jahren, Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?

Die folgenden Angaben sind dem Ausländerzentralregister entnommen und spiegeln aufhältige Personen jeweils zum Stichtag 31. Dezember des jeweiligen Jahres und zum 31. März des Jahres 2019 wider. Aus der vorliegenden Statistik ist nicht ersichtlich, in welchem Jahr der Aufenthaltstitel erteilt wurde.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um befristete Aufenthaltstitel aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen handelt.

Landkreis/ kreisfreie Stadt	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Hansestadt Rostock	497	646	875	1.236	1.972	2.466	2.625	2.588
Landeshauptstadt Schwerin	233	267	372	699	1.671	2.295	2.678	2.670
Ludwigslust-Parchim	260*	309	387	597	1.221	1.321	1.483	1.474
Mecklenburgische Seenplatte	316	307	311	560	1.256	1.982	2.252	2.286
Nordwestmecklenburg	187	230	269	340	593	1.106	1.080	1.068
Rostock	145	147	197	449	1.225	1.268	1.190	1.045
Vorpommern-Greifswald	154	200	291	567	1.350	1.529	1.426	1.449
Vorpommern-Rügen	47	116	200	423	1.310	1.691	1.966	1.891
Gesamt	1.839	2.222	2.902	4.871	10.598	13.658	14.700	14.471

* Hierbei handelt es sich um eine Angabe zum Stichtag 31. Januar 2013.
Angaben zum Stichtag 31. Dezember 2012 liegen für den Landkreis Ludwigslust-Parchim nicht vor.

2. Wie vielen dieser Menschen konnte in den Jahren 2012 bis heute erfolgreich Wohnraum zur Eigennutzung vermittelt werden (bitte nach Anzahl, Jahren, Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?

Die Landesregierung verfügt über keine Kenntnisse über Zahlen erfolgreicher Vermittlung von Wohnraum zur Eigennutzung von Menschen mit einem befristeten Aufenthaltstitel.

3. Wie viele Wohnungen wurden insgesamt in den Jahren 2012 bis heute auf diesem Wege in Mecklenburg-Vorpommern bezogen (bitte nach Anzahl, Vermieter, Jahren, Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

4. Welche vertraglichen Einschränkungen und Besonderheiten, wie zum Beispiel eine Befristung, gibt es bei der Vergabe von Wohnraum an Menschen mit einem befristeten Aufenthaltstitel?

Die Landesregierung verfügt über keine Kenntnisse zum Gebrauch von vertraglichen Einschränkungen oder zu Besonderheiten bei der Vergabe von Wohnraum an Menschen mit befristetem Aufenthaltstitel.

5. Wird Wohnraum speziell zu diesem Zweck vorgehalten?
Wenn ja, wie viel (bitte nach Anzahl, Landkreis und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?

6. Wäre bei Nichtvergabe dieses Wohnraumes an Menschen mit befristetem Aufenthaltstitel dieser von Leerstand betroffen?
Wenn ja, wie viele Wohnungen beträfe es (bitte nach Anzahl, Landkreis und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?

Die Fragen 5 und 6 werden zusammenhängend beantwortet.

Zur Beantwortung der beiden Fragen wurden die Landkreise und kreisfreien Städte beteiligt. Seitens der Landkreise Rostock, Vorpommern-Greifswald, Vorpommern-Rügen, Mecklenburgische Seenplatte, Ludwigslust-Parchim und der Landeshauptstadt Schwerin sowie der Universitäts- und Hansestadt Rostock wurde mitgeteilt, dass kein Wohnraum speziell für Menschen mit befristeten Aufenthaltstiteln vorgehalten wird. Bezüglich des Landkreises Nordwestmecklenburg liegen der Landesregierung keine Angaben vor.